

Vorlage Nr.: 2025/0016

Verantwortlich: Dez. 5

Dienststelle: UA

Fortschreibung Lärmaktionsplan 2025 der Stadt Karlsruhe- Klärung weiterer Maßnahmen in Wolfartsweier

Anfrage der SPD-Ortschaftsratsfraktion

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wolfartsweier	26.03.2025	3	Ö	Kenntnisnahme

Der Umwelt- und Arbeitsschutz nimmt zu der Anfrage der SPD-Ortschaftsratsfraktion wie folgt Stellung:

1. Ist dem Umweltamt dieses Schreiben der Autobahn GmbH bekannt?

Das Schreiben der Autobahn GmbH von August 2023 liegt dem Umwelt- und Arbeitsschutz vor.

2. Sollen in Absprache mit der Autobahn GmbH Maßnahmen in der Lärmaktionsplan der Stadt Karlsruhe aufgenommen werden.

Im Zuge der durchgeführten schalltechnischen Untersuchung für Wolfartsweier wurden bereits verschiedene Varianten zur Verbesserung des aktiven Lärmschutzes geprüft. Deren Umsetzung wäre nur im Zuge einer Instandsetzung oder Modernisierung des für die Lärmsituation maßgeblichen Brückenbauwerks im Bereich der Steinkreuzstraße und der Schlossbergstraße möglich, verbunden mit baulichen Verstärkungsmaßnahmen für eine Verlängerung / Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwände. Entsprechende Maßnahmen sind auf absehbare Zeit nicht vorgesehen.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der geschilderten bautechnischen Restriktionen kann auf absehbare Zeit nur die Bezuschussung von passiven Schallschutzmaßnahmen durch die Autobahn GmbH für die Betroffenen in Aussicht gestellt werden.

Daher sind derzeit keine weiteren Maßnahmen für den Lärmaktionsplan der 4. Stufe entlang der Autobahnen vorgesehen.

3. Ist dem Umweltamt das Lärmsanierungsprogramm der Autobahn GmbH bekannt.

Die Niederlassung Südwest der Autobahn GmbH des Bundes erarbeitet derzeit ein Lärmsanierungsprogramm. In diesem Programm werden zunächst alle Lärmschwerpunkte entlang der Autobahnen erfasst und nach Anzahl der Betroffenen sowie Höhe der Überschreitungen priorisiert. Anschließend werden konkrete Umsetzungsszenarien für eine Verbesserung der Lärmsituation erstellt, die im wesentlichen kurzfristige Maßnahmen, wie die Bezuschussung von passiven Schallschutzmaßnahmen beinhalten. Für sehr hoch belastete Lärmschwerpunkte, insbesondere bei großflächiger Überschreitung der gesundheitsgefährdenden Pegel, sollen langfristig jedoch auch aktive Lärmschutzmaßnahmen, wie lärmindernde Fahrbahnbeläge oder (Ersatz-)neubauten von Lärmschutzwänden vorgesehen werden. Aufgrund der Vielzahl der zu verarbeitenden / zu erhebenden Daten aus unterschiedlichen Quellen wird die Fertigstellung des Programms noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Mit ersten Ergebnissen kann in der 2. Jahreshälfte 2026 gerechnet werden.

4. Inwieweit macht sich das Umweltamt der Stadt für Lärmsanierungsmaßnahmen in Karlsruhe durch die Autobahn GmbH stark.

Die Autobahn GmbH ist für Lärmschutzmaßnahmen entlang der Autobahnen zuständig. Die Stadtverwaltung ist auch zu Lärmschutzfragen im regelmäßigen Austausch mit der Autobahn GmbH. So wird diese auch im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der 4. Stufe miteinbezogen.

5. Inwieweit erscheinen die in 2014 vom Bauausschuss des Ortschaftsrat Wolfartsweier in Absprache mit dem Umweltamt erstellten Maßnahmen, nach wie vor sinnvoll und umsetzungswürdig?

Zur damaligen Zeit wurden mit dem damals noch zuständigen Regierungspräsidiums Karlsruhe die Möglichkeiten zu einem verbesserten Lärmschutz in Wolfartsweier eruiert. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass eine Fahrbahndeckenerneuerung die effektive Schallschutzmaßnahme ist. Dadurch käme es zu einer deutlich wahrnehmbaren Lärminderung. Die weiteren damals geprüften baulichen Maßnahmen, wie die Erhöhung bestehender Wände oder auch der Austausch durch hochabsorbierende Elemente, führen zu keiner besseren Wirksamkeit, da die Anzahl der Betroffenen weiterhin hoch bleiben würde.